

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT BAMBERG

Bezirkstagsvizepräsident

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

CSU-Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg



**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB
IBAN: DE73 7705 0000 0000 18

02.05.2023 S/Hi

Baustellenmanagement bei der Stadt Bamberg

Ihr Antrag vom 04.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 04.04.2023 zur Einrichtung eines „Baustellenmanagements“ bei der Stadt Bamberg nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das von Ihnen beantragte Baustellenmanagement wird bei der Stadt Bamberg seit dem Jahr 2016 praktiziert. Dazu finden regelmäßig monatlich so genannte „Monatsgespräche“ statt. Unter Moderation der Wirtschaftsförderung werden dort mit Vertreterinnen und Vertreter der Stadtwerke Bamberg, des Bamberger Service, des Straßenverkehrsamtes, des Immobilienmanagements, der Verkehrsplanung und des Pressesprechers des Baureferates sowie der städtischen Pressestelle laufende und geplante Baumaßnahmen im Stadtgebiet hinsichtlich deren verkehrlicher Auswirkungen erörtert. Erfasst werden Maßnahmen der Stadtwerke Bamberg, des Bamberg Service, weiterer Spartenunternehmen sowie insbesondere auch der privaten Dritten, soweit diese bspw. Teil- oder Vollsperrungen von Straßen oder andere verkehrliche Maßnahmen, bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt haben oder die Behörden sonst Kenntnis von geplanten Maßnahmen, bspw. durch Voranfragen, erhalten haben.

In diesen „Monatsgesprächen“ werden vor allem die möglichen Auswirkungen verschiedener Maßnahmen im Stadtgebiet betrachtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen diskutiert. Bei negativen Erkenntnissen über verkehrliche Auswirkungen von Maßnahmen, bspw. wenn innerhalb einer geplanten Umfahrung weitere Maßnahmen geplant werden, oder bereits stattfinden, wird – im Rahmen des rechtlich Möglichen – auf die Ausführenden

dahingehend Einfluss genommen, dass diese die Maßnahmen koordinieren bzw. auch Termine verschieben. Soweit es sich um Maßnahmen der städtischen Beteiligungen handelt, werden die Auswirkungen direkt mit den Spartenverantwortlichen erörtert. Soweit es sich um Maßnahmen privater Unternehmen oder Privatpersonen handelt, sind die behördlichen Einwirkungsmöglichkeiten naturgemäß begrenzt. Anträgen auf teilweise oder vollständige Straßensperrungen ist, im Rahmen des verkehrsrechtlich Gebotenen, Folge zu leisten. Dies insbesondere im Hinblick auch auf das Gleichbehandlungsgebot. Innerhalb dieses Rahmens wird aber immer dahingehend auf die Bauherren eingewirkt, dass verkehrsrechtliche Erlaubnisse dann nicht in Aussicht gestellt werden können, solange und soweit es zu erheblichen verkehrlichen Störungen, bspw. als Folge weiterer, genehmigter Maßnahmen, kommt.

Im Rahmen der „Monatsgespräche“ werden gemeinsam mit der städtischen Pressestelle, dem Pressesprecher des Baureferates sowie der Pressestelle der Stadtwerke und der Wirtschaftsförderung im Einzelfall konkrete Kommunikationsstrategien festgelegt. Soweit die Auswirkungen und die voraussichtliche Dauer von Baumaßnahmen bekannt sind, wird sowohl die Kommunikation an die Medien, als auch die Kommunikation an die Betroffenen definiert und umgesetzt. Grundsätzlich erfolgen Informationen durch die Bauherren. Bei Maßnahmen mit größeren Auswirkungen erfolgt auch eine Medieninformation über die Pressestellen von Stadt und ggf. Stadtwerken. Die Information von potenziell betroffenen Gewerbebetrieben erfolgt zusätzlich zielgerichtet über die Wirtschaftsförderung. Ebenfalls werden bei größeren Maßnahmen Bürgervereine und Interessengruppen mit einbezogen. Wo erforderlich, werden, wie zuletzt bspw. für die Tiefbaumaßnahme der Stadtwerke im Bereich des Kaulbergs, auch öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ebenfalls werden die unmittelbar betroffenen Anlieger/innen direkt, in der Regel durch Anschreiben, informiert sowie Bau- bzw. Hinweistafeln im öffentlichen Straßenraum aufgestellt. Zusätzlich informiert laufend ein sog. Baustellenticker allgemein über die verkehrlichen Einschränkungen im Stadtgebiet.

Insofern wird dem beantragten „Baustellenmanagement“ durch die Verwaltung seit einigen Jahren bereits nachgekommen. Naturgemäß lassen sich nicht immer alle negativ Begleiterscheinungen von Baumaßnahmen vermeiden. Dies vermag kein Baustellenmanagement vollumfänglich zu leisten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen und der tatsächlichen Notwendigkeit für die Durchführung von Baumaßnahmen auf öffentlichen Grund zurückgreifen können zu müssen. Gerade vor dem Hintergrund der Beschränkungen als Folge des Pandemiegeschehens der Jahre 2020 bis 2022 wird aktuell ein starker „Nachholeffekt“ beobachtet. Zahlreiche Maßnahmen wurden in der Pandemiezeit zurückgestellt und werden nun gehäuft nachgeholt. Insofern besteht aktuell auch ein höherer Druck auf die Durchführung von Sperrungen, als dies in vergleichbaren Zeitfenstern in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Dabei ist nach Auffassung der Verwaltung auch zu werten, dass öffentliche und private Investitionen Ausdruck der Standortqualität und der Zukunftssicherung in einer Stadt sind und daher im genuinen Interesse einer Stadtgesellschaft auch weiterhin möglich sein und bleiben müssen.

Die weiteren Fraktionen, Gruppierungen und Ausschlussgemeinschaften erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister